



An der E-Mobilität kommt keine Kfz-Werkstatt vorbei. Die E-Fahrzeuge werden in Ihre Werkstatt kommen und vielleicht fährt ja bereits der ein oder andere Mitarbeiter ein E-Fahrzeug. Sie können sich selbst um die Installation einer E-Ladestation kümmern, sich mit Ihrem Stromanbieter in Verbindung setzen (der sich in aller Regel auch mit den Fördermöglichkeiten auskennt) oder einen Dienstleister in Anspruch nehmen, der alles für Sie abwickelt. Richten Sie die Ladestation(en) so ein, dass Sie sich maximal flexibel auf die zukünftigen Anforderungen anpassen können. Wie z.B. mit und ohne Abrechnungsmodul. Wichtig ist, dass die Ladestation(en) den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

## **E-Ladestationen müssen geeicht sein**

Wenn Sie sich jetzt mit der Einrichtung einer Ladestation befassen, sollten Sie unbedingt darauf achten, dass Sie eine eichrechtskonforme Ladeinfrastruktur schaffen. Das gilt auch für die bereits installierten Ladestationen.

Seit 1. April 2019 gilt dies zwingend für öffentliche und halböffentliche Ladestationen die nach dem Ladevorgang eine Abrechnung auslösen; unter besonderen Bedingungen gilt diese Vorgabe aber auch für Unternehmen.

Nahezu alle Wechselstrom Ladestationen (AC) verfügen über einen Stromzähler, der den Strom entsprechend der Messgeräte-richtlinie (MID) Measuring Instruments Directive) exakt messen kann. Für eine moderne Ladeinfrastruktur muss das Eichrecht im Detail beachtet werden. Je nach Ladestation werden bei einem Ladevorgang eine Fülle an Daten ermittelt:

- Zeitpunkt
- Messwert
- Einheit des Messwerts

- ID-Nummer der Ladestation
- Identifikation des Kunden bzw. der Transaktion

Alle diese Angaben bzw. Werte müssen über geeichte Instrumente erfasst und gespeichert werden.

Da Sie heute noch nicht wissen, wie die E-Ladestationen in Zukunft genutzt und frequentiert werden, ist es sinnvoll bei Ihren Überlegungen schon heute einen evtl. Verkauf des Stromes miteinzubeziehen. D.h., die „Stromtank-Quittung“ muss aussagekräftig sein und dokumentieren was eine Kilowattstunde kostet, wieviel Kilowattstunden geladen wurden und wie hoch der finale Rechnungsbetrag ist. Wenn Sie jetzt diese Daten an Ihr Kassensystem übertragen lassen wollen, muss auch das Backend, dass diese Daten übermittelt, eichkonform sein.

### **Sorgen Sie dafür, dass alle Daten gespeichert werden**

Da den meisten noch nicht klar ist, wo die Fahrt hinget, sollten Sie alle denkbaren Modelle in Ihre Planung einbeziehen. U.a. die Abrechnung am Monatsende.

Dazu ist es zwingend nötig, dass die Daten nicht manipuliert wurden und die Rechnung der tatsächlichen Abgabemenge entspricht. Wenn die Ladestation von mehreren Kunden benutzt wurde, muss die Dokumentation zweifelfrei sicherstellen, dass der jeweils richtige Betrag in Rechnung gestellt wurde. Mittlerweile gibt es Anbieter, die smarte IT-Backends einsetzen.

### **Schnell - oder Gleichstromladestationen - etwas komplizierter**

Mit den Gleichstromladestationen lassen sich die E-Fahrzeuge viel schneller laden und daher sind sie speziell für die Kfz-Werkstätten geeignet. Hier können Fahrzeuge nach der Instandsetzung schnell und problemlos geladen werden. Stand heute verfügen diese Schnellladestationen noch nicht über eichrechtskonforme Stromzähler. Der Gesetzgeber hat den Herstellern eine Frist gesetzt, diese Aufgabe als Nachrüstsystem zu entwickeln.